

Neues zur Bernecker Geschichte im Mittelalter

Die Herren von Gültlingen und das Bernecker Hochgericht

Dietmar Waidelich, Karlsruhe

Denkt man an Berneck im Mittelalter, so fällt einem sofort das Bernecker Schloss mit seiner beeindruckenden Schildmauer ein. Überhaupt besitzt das alte Städtchen mit seiner imposanten Lage auf dem schmalen Bergsporn, der sich zwischen Bruder- und Köllbach entlangzieht, eine äußerst interessante mittelalterliche Geschichte. Diese war geprägt von zwei Adelsfamilien, den Herren von Berneck und denen von Gültlingen. Während von dem Ortsadelsgeschlecht von Berneck nur wenig über deren Wirken in und um Berneck bekannt ist, dieses Geschlecht zudem mit dem Edelknecht Hugo von Berneck um 1430 ausgestorben ist, sind über die Gültlinger im mittelalterlichen Berneck doch eine Vielzahl von Ereignissen überliefert. Ihnen gelang es auch, ihren Herrschaftsbesitz in Berneck sowie in Überberg, Garrweiler und Gaugenwald bis in das 19. Jahrhundert zu behaupten. Und noch heute ist das Bernecker Schloss, genauer: sind die beiden Bernecker Schlösser im Besitz der Freiherren oder Barone von Gültlingen.



Bild 1: Das kleine mittelalterliche Städtlein Berneck auf der Spornlage zwischen Bruderbach (vorne im Bild) und Köllbach (nicht sichtbar, hinter dem Bergrücken), oben von der mächtigen Schildmauer geschützt
Foto: Dietmar Waidelich

Beginnen wir zunächst mit der Frage, wann und wie die Gültlinger zu dem Besitz in Berneck gelangten. Während mit dem Erlewin von Berneck, der um 1150 Mönch in dem nah gelegenen Kloster Reichenbach wurde, das Geschlecht der Herren von Berneck schon sehr früh belegt ist, können wir die Gültlinger in Berneck erst ab 1352 nachweisen, als die beiden Brüder Johann und Gumpold von Gültlingen ihre „Feste“ in Berneck, ihre „befestigte“ Burg, den württembergischen Grafen Ulrich und Eberhard zu einem offenen Haus versprachen.¹ Das heißt, die beiden Württemberger hatten von nun an das Recht, zu jeder Zeit für sich und ihre Begleiter Eintritt in diese Burg zu bekommen. Aufgrund dieser Urkunde wird allgemein angenommen, dass die Gültlinger um die Mitte des 14. Jahrhunderts – wie es so schön in der Oberamtsbeschreibung heißt – „in den Mitbesitz Bernecks eingetreten“ waren.² 13 Jahre später (1365) empfingen Heinrich, Burkhard und Konrad von Gültlingen von dem neuen Herrn über Wildberg, dem Pfalzgrafen Ruprecht I., als sogenanntes Mannlehen die obere und untere Feste Berneck „mit dem Tal und allem weiteren Zubehör“, nachdem Ruprecht den Wildberger Besitz, zu dem Berneck gehörte, in den Jahren zuvor von Burkhard von Hohenberg gekauft hatte. Heinrich, Burkhard und Konrad könnten Brüder gewesen sein.³ Die Besitzrechte über die Stadt Berneck waren erstaunlicherweise nicht dabei. Dafür taucht 1367 Hug von Berneck als Besitzer über die Hälfte eines Hauses in Berneck mit dazugehörigem Besitz auf.⁴ Die andere Hälfte gehörte aber Gumpold von Gültlingen. Zu diesem „Haus“ gehörte aber auch die Stadt Berneck, wie eine kurze Notiz aus den „Reichs-Ständischen Archival-Urkunden“ angibt.⁵ Deshalb kann Berneck in sieben Jahren 650 Jahre Stadtgeschichte feiern.

Mit diesen drei Erwähnungen gewinnt man einen starken Einblick in die spätmittelalterliche Geschichte Bernecks. Man horcht aber auch teilweise verwundert, wenn nicht gar verstört auf, denn einige seltsame Punkte werden hier greifbar. Da gibt es also die Situation, dass der Besitz in Berneck bereits um 1365/67 merkwürdig zerteilt war: zum einen die beiden Festen oder Burgen mit dem Tal plus dazugehörigen Rechten in den Händen von drei Gültlingern (Hans, Konrad, Heinrich), zum andern ein Haus, sicherlich ein Steinhaus, mit der Stadt hälftig in der Hand von Hug von Berneck und einem vierten Gültlinger (Gumpold). Diese komplexe Situation der mehrfachen Besitzteilung ist kaum durch die Annahme erklärbar, dass die Gültlinger erst um 1350 hier den Besitz erwarben, indem beispielsweise ein Gültlinger eine von Berneck zur Frau nahm. Wenn tatsächlich eine Heirat zwischen diesen beiden Adelsfamilien stattgefunden hatte – noch um 1396 bzw. 1400 bezeichnete Hug von

Berneck Hans von Gültlingen als seinen Oheim⁶ – war diese sicherlich mindestens eine Generation früher erfolgt, also um 1330 oder früher. Möglich wäre aber auch dieses: Vielleicht kauften sich die Gültlinger zunächst in Berneck ein, um dann danach mittels Heirat auch verwandtschaftliche Bande zu den ortsansässigen Herren von Berneck zu knüpfen?

Merkwürdig ist auch der Umstand, dass 1365/67 zum einen die beiden Festen, die in zahlreichen, späteren Belehnungsurkunden als obere und untere Feste oder Schlösser bezeichnet werden, und des weiteren noch ein „Haus“, an dem der Besitz an der Stadt gebunden war, erwähnt sind. Dieses Haus muss als adelsgemäßer Sitz in den nächsten Jahrzehnten wohl aufgegeben worden sein, da es in den zahlreichen weiteren Belehnungen später nicht mehr genannt wird. Aber wo stand einst dieses Haus? Als erstes fällt einem natürlich das rätselhafte sogenannte Pfaffenhaus ein, das sich noch heute östlich der Straße Berneck – Gaugenwald im Wald als kleiner, vermutlich mittelalterlicher Turmhügel mit etwa sieben Metern Durchmesser zeigt.⁷ Die nächste Möglichkeit könnte sich auf die noch heute sichtbaren Siedlungsreste im Wald Kögelshardt beziehen, die nach der 1862 erschienenen Nagolder Oberamtsbeschreibung die Überreste einer Burg darstellen sollen.⁸ Die dritte Möglichkeit besteht in der nachgewiesenen Existenz eines „stainen heußlin ufm Schilnberg“, also eines steinernen Hauses auf dem Schilnberg, der sich von der Stadt und dem oberen Schloss mit seiner Schildmauer in Richtung Zwerenberg erstreckt. Dieses Gebäude wurde in Zeugenaussagen von den fünf älteren Bernecker Bürgern Jakob Kling (88 Jahre), Bartlin Werner (62 J.), Georg Häußer (57 J.), Hans Entersperger (62 J.) und Jörg Schmid (60 J.) aus dem Jahre 1659 erwähnt.⁹ Auch die Nagolder Oberamtsbeschreibung vermutete hier auf dem „Schilnberg“ einst eine Burg.¹⁰ Wo nun dieses Haus stand, das 1365 zwischen Hug von Berneck und Gumpold von Gültlingen geteilt war, muss aufgrund fehlender Zusatzinformationen offenbleiben. Rätselhaft bleibt auch, dass besitztechnisch die Stadt von den beiden oberen und unteren Burgen wie auch von dem übrigen Tal getrennt war.

Aber eine andere Frage kann geklärt werden. Kehren wir zu den beiden oberen und unteren Schlössern des Mittelalters zurück, die z.B. in der Belehnung von 1475 als „die Schloß zu Berneck, das Ober und das Unter“ beschrieben sind. Leichtfertig könnte man in diesen beiden Schlössern das heutige obere Schloss (direkt hinter der Schildmauer) und das untere Schloss leicht südlich auf der Hangkante zum Bernecker See vermuten, doch ist das „moderne“ untere Schloss ein Neubau aus dem Jahre 1768. Daraus ergibt sich die bohrende Frage, wo sich das mittelalterliche untere Schloss einst befunden haben mag.

Hat die zumindest im 19. Jahrhundert noch verbrieft Sage Recht, wenn sie an der Stelle der heutigen Kirche einst eine Burg annahm, zumal 1897 Eduard Paulus in seiner Beschreibung der Altertumsdenkmäler im Königreich Württemberg verteidigungsbedingte „Vorwerke an

der südöstlichen Spitze nächst der Kirche“ festzustellen vermeinte?¹¹ Wie ein jüngst gefundenes Dokument des frühen 19. Jahrhunderts zeigt, stimmen hier tatsächlich Sage und Realität völlig überein. Das untere Schloss stand nach einer Beschreibung Bernecks von 1826 „auf der äußersten Spitze des Bergrückens zwischen dem Köllbach und Bruderthal, zunächst [= nächst] der Kirche“.¹² Nach dieser neuen Erkenntnis war also die mittelalterliche Stadt Berneck oben wie auch unten jeweils von einer Burg eingerahmt und dadurch bestens geschützt. Außerdem können wir aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Kirche annehmen, dass sich die Stadtkirche aus einer Burkkirche entwickelt haben könnte.

Es ist hier noch eine Korrektur zur Stadtgeschichte Bernecks anzubringen. In nahezu allen Veröffentlichungen steht zu lesen, dass die Herren von Gültlingen 1395 zum alleinigen Besitzer über Berneck geworden sind.¹³ Doch müssen wir nach den hier dargelegten Erkenntnissen von 1365/67 mit solch einer Annahme sehr vorsichtig sein. Sicher ist, dass 1395 die Brüder Heinrich, Burkhard und Gumpold mit der oberen und unteren Burg Berneck sowie mit dem Tal und weiteren Zubehör belehnt wurden – die Stadt Berneck wird jedoch nicht genannt, war daher nicht Teil dieses Rechtsaktes. Wir wissen also nicht, ob der Besitz über die Stadt 1395 wie 1365 noch hälftig geteilt war, zum Beispiel zwischen Hug von Berneck, vermutlicher Sohn des Hugs von 1365, und einem Gültlinger oder ob die Stadt bereits an die Gültlinger übergegangen war. Auf jeden Fall taucht die Stadt weder in den Belehnungen von 1395 noch in den weiteren Dokumenten von 1411, 1423, 1438, 1445, 1452, 1472 auf. Es erscheint wahrscheinlich, dass die Stadt im Laufe des 15. Jahrhunderts Teil des Lehens geworden ist, ausdrücklich genannt wird sie jedoch erst wieder ab 1473.¹⁴ Ob die Herren von Gültlingen tatsächlich bereits 1395 Besitzer von ganz Berneck waren, können wir nicht abklären; diese Frage muss daher offen bleiben.

Ein ganz neuer Aspekt zur Bernecker Stadtgeschichte mit großer Bedeutung für das gesamte obere Nagoldtal konnte erst jüngst entdeckt werden, nachdem das Archiv der Freiherren von Gültlingen in Berneck mittels Mikroverfilmung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Als einer der größten Schätze dieses Archivs sind sicherlich die acht kaiserlichen Lehenbriefe anzusehen, die mit einer Urkunde des Kaisers Ferdinand I. von 1559 beginnen.¹⁵ In diesen Urkunden wurde dem jeweiligen Herrscher über Berneck die Hochgerichtsbarkeit, auch Blutgerichtsbarkeit genannt, für das Schloss und die Stadt Berneck sowie für die zugehörigen „Zwingen und Bännen“ erteilt. Noch ältere Urkunden waren, wie die für Balthasar von Gültlingen erstellte Urkunde von 1559 bemerkt, durch eine Feuerbrunst („prunnst“) verbrannt: „aller hanndt brieflichen urkhunden unnd dergleichen privilegien mer verprunnen“. Außerdem war das Hochgericht selbst, also der Galgen, im Jahre 1559 „von wegen lässigkeit auch nicht aufrichtung“ nicht mehr im besten Zustand, vielleicht sogar von Zerfall bedroht („in etwa abgang khomen“).

Dieser Galgen stand am Hang links der Nagold vor der Einmündung des Köllbachs, etwas oberhalb der Stelle, wo sich heute ein kleiner Brunnen befindet und die Straße nach Berneck/Wart von der Bundesstraße abbiegt. Hier überquerte einst die Straße Nagold-Altensteigdorf-Gernsbach, von Walddorf herkommend, die Nagold, um dann wohl nahezu senkrecht den Waldhang hinauf nach Altensteigdorf weiterzuführen. Erst um 1810 müsste der Galgen dann abgebrochen worden sein.¹⁶ Bereits um 1520 wurde in dem sogenannten gültlingischen Vogt- und Befehlsbuch die genaue räumliche Ausdehnung des zum Bernecker Schloss gehörenden Zwing- und Bannbezirks festgehalten, der in etwa die drei Markungen Berneck, Überberg und Gaugenwald umspannte.¹⁷ Durch diese Hochgerichtsbarkeit war der jeweilige Herr von Berneck in der Lage, seine „Unterrichter und Amtleute“ mit der „Ergreifung, Gefangensetzung, peinlichen Befragung, Bestrafung und Hinrichtung von Übeltätern und Verleumdeten, die in den beschriebenen Bannbezirk kommen, nach der Halsgerichtsordnung des Reichs zu beauftragen“ – so die Kurzzusammenfassung des oben erwähnten Vertrags von 1559.

Neben diesen interessanten Details zur Rechtspflege im 16. Jahrhundert ist hier der Umstand von äußerster Wichtigkeit, dass die Herren von Gültlingen diesen Rechtstitel als direktes Reichslehen besaßen, während der übrige Besitz in Berneck und Überberg – nicht der in Gaugenwald – als gräfliches Lehen zunächst von den Hohenberger Grafen, dann von den rheinischen Pfalzgrafen und schließlich ab 1440 von den Württembergern empfangen wurde. Zwar fehlt eine frühere Erwähnung des Bernecker Hochgerichts aus dem 15. oder gar 14.



Siegel des Hans' von Gültlingen von der Urkunde von 1352, mit der Hans und Gumpold von Gültlingen die Burg Berneck für Württemberg öffneten (Quelle HStAS A602 / 6005 - mit freundlicher Genehmigung vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

Jahrhundert, aber die These, dass dieser Blutbann im 14. Jahrhundert von den Herren von Berneck an die Herren von Gültlingen übergegangen war, dürfte sicherlich nicht fehlgehen.

Das bedeutet, dass die Herren von Berneck im 13./14. Jahrhundert hier in diesem Teil des oberen Nagoldtals die hohen Gerichtsrechte unmittelbar vom deutschen



Bild 2: Unterhalb der Bernecker Stadtkirche stand im Mittelalter die untere Burg ("untere Feste")

Foto: Dietmar Waidelich

König bzw. Kaiser verliehen bekamen. Da die Herren von Berneck ja dasselbe Wappen wie die Herren von Wöllhausen wie auch die Herren von Fauts- oder Vogtsberg führten, mit diesen also nahe verwandt waren, erhebt sich nun aus diesem neuen Tatbestand die einfache Frage, die hier offen zu bleiben hat: Geht der Vogts-Titel, der ja mannigfach bei den Herren von Wöllhausen wie auch den von Fautsberg anzutreffen ist, auf eine derartige, reichsunmittelbare Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit zurück?¹⁸ Klar ist auf jeden Fall, dass diese sogenannten niederadeligen Geschlechter derer von Wöllhausen, Berneck und Fautsberg wie auch der Herren von Hornberg eine bedeutende Rolle gespielt haben. Sie jedenfalls nur als Dienstmannen der Grafen von Tübingen und von Hohenberg zu begreifen, wird ihrer Wichtigkeit im Gesamten nicht gerecht und ist daher zu kurz gegriffen. Dagegen spricht nicht nur der viele Eigenbesitz in ihren Händen, der eben nicht als Lehenbesitz den großen Grafen gehörte und an ihre adeligen Vasallen weitergeliehen wurde. Dagegen spricht nun auch die Blutgerichtsbarkeit über die Herrschaft Berneck als Reichslehen, das direkt vom deutschen König oder Kaiser an den jeweiligen Herrscher über Berneck verliehen wurde.



Darstellung des Wappens der Herren von Gültlingen aus dem Scheiblerschen Wappenbuch (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts), Bayerische Staatsbibliothek Cod.icon.312c; entnommen von wikimedia commons

¹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A602 U6005

² Oberamtsbeschreibung (= OAB) Nagold S. 142; ebenso: Der Kreis Calw. 1986 (2. Aufl.), S.148; Das Land Baden-Württemberg. 5. Band 1967, S. 469

³ 1353 die Brüder Hans, Ernst, Reinhard, Gumpold, Hug, Utz, Burkhard – Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 1904/05, 2. Band Spalte 193 nach Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Jg. 14 (1862), S. 149

⁴ Ludwig Schmid: Die Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, Bd. 2, Nr. 602; Karl-Heinz Spiess: Das älteste Lehensbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. 1981 S. 64; Württ. Regesten 14602

⁵ Reichs-Ständische Archival-Urkunden und Documenta Regensburg, gedruckt bey Heinrich Georg Neubauer, 1750, Sectio I Caput I, Nr. 18, S. 16f

⁶ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A602/11224 + 11227

⁷ Als mittelalterliche Burg interpretiert von Hans-Wilhelm Heine und Hans Peter Köpf, als „Pfaffen-Haus“ von Pfarrer Rentschler - Hans W. Heine: Wenig bekannte Burgstellen im Kreis Calw. Denkmalpflege Nr. 1 1978, S. 34-38, hier S. 36/38; Hans Peter Köpf: Vorübergehend Hochadelssitz. In: Rotfelden. 2005, S. 117-127, hier S. 125; Rentschler: Die Reformation im Bezirk Nagold. Blätter für württembergische Kirchengeschichte N.F. 21 (1917), S. 1-162, hier S. 15

⁸ OAB Nagold S. 97 und 141

⁹ Archiv der Freiherren von Gültlingen Urkunde 76 – nach den Mikrofilmen im GLA Karlsruhe und Hauptstaatsarchiv Stuttgart

¹⁰ OAB Nagold S. 97

¹¹ OAB Nagold S. 137

¹² Hauptstaatsarchiv Stuttgart E60 S Bü327 Lehensbeschreibung von 1826 fol. 16

¹³ OAB Nagold S. 142; Land Baden-Württemberg 5. Band 1967, S. 469; Der Landkreis Calw. 1986 (2. Auflage), S. 81+148; Berneck. 850 Jahre in Wort und Bild. 2000 S. 13

¹⁴ Zu den Lehnsurkunden: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A157 U1277-1287; Archiv der Freiherren von Gültlingen Urkunden 6+8

¹⁵ Archiv der Freiherren von Gültlingen Urkunden 39, 44, 51, 62, 77, 79, 84f

¹⁶ Staatsarchiv Sigmaringen Wü 65/21 T 1-2 Nr. 388 (online-Findbuch)

¹⁷ Archiv der Freiherren von Gültlingen, Vogt- und Befehlsbuch 1516-1525 fol. 13b-14a (Mikroverfilmung Nr. 315)

¹⁸ Vergleich hierzu: Dietmar Waidelich: Ettmannsweiler und Beuren. 2003, S. 21